## Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

1.	Art  1  Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO  1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl EUR)  1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 276,00 EUR)		2017 EUR 2 9.108,00	2016 EUR 3 7.524,00	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2015 EUR 4 7.524,00	Erläute- rungen  5  Erhöhung der Mittel ab 01.01.2017
2.	<ul> <li>Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:</li> <li>Aufteilung wurde bisher nicht vorgenommen, zweckentsprechende Verwendung wird jeweils vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt.</li> </ul>					
	2.1.1	Personalaufwendungen	Aufteilung wurde bieber miebt vor zu zu zu			
	2.1.2	Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	Aufteilung wurde bisher nicht vorgenommen, zweckentsprechende Verwendung wird jeweils vo Rechnungsprüfungsamt bestätigt.			
	2.1.3	Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit			estatigt.	
		Summe:				
	. CWE-I	Fraktion Fraktion Fraktion Fraktion	5.520,00 1.656,00 1.380,00 552,00	4.560,00 1.140,00 1.368,00 456,00	4.560,00 1.140,00 1.368,00 456,00	
				Jahresbeträge		
			2017	2016	2015	
3	Zusätzlich a	an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte	EUR	EUR	EUR	
<u> </u>	Leistungen	are singularity for an interest of the second s	entfällt	entfällt	entfällt	
	3.1 Fraktio	on				
	3.1.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
	3.1.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
	3.1.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
	3.1.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
	3.1.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
		Summe:				
	3.2 Fraktic	Gesamtsumme:	9.108,00	7.524,00	7.524,00	
		Occumounine.	3.100,00	7.024,00	7.024,00	

<sup>1</sup> Die Einzelpositionen sind erforderlichenfalls den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.